

Wahlvorschlag des Vorstands

zu den Wahlen zur Mitgliederversammlung am 16.05.2013

VORSTAND

3. Vorsitzender: Ulrich Ehlen

Referenten/innen:

Ausbildung: Kirsti Schareina

Öffentlichkeitsarbeit: NN

Jugend: Mirko Nettekoven (nur Bestätigung)

GESAMTVORSTAND

Gruppenleiter/innen:

Alpinistengruppe: Bernd Kästner

Aktivitäten am Donnerstag: Hans Schaffgans

Familiengruppe: Renate Jaritz

Frauen-Bergsport-Gruppe: Johanna Brings

integrativ: Martha Nettekoven

Klettergruppe: Udo Sauer

Mountainbikegruppe: Thomas Mundt

Naturerlebnisgruppe: Elisabeth Roesicke

Skitourengruppe: Boris Klinnert

Sportgruppe: Josef Nagel

Tourengruppe: Hanno Jacobs

Wandergruppe: NN

Beisitzer/innen:

Ausbildung: Oliver Fuchs

Bücherei: Hans-Dieter Eisert

Kölner Eifelhütte: Ralph Müller

Gruppen: Burkhard Frielingsdorf

Hexenseehütte: Hans-Dieter Eisert

Hütten, Bau und Wege: Hans-Dieter Eisert

Jugend: Heike Wirtz (nur Bestätigung)

Kölner Haus: Clemens Grill

Leistungssport: NN

Naturschutz: NN

Öffentlichkeitsarbeit: Axel Vorberg

Redaktion gletscherspalten: Karin Spiegel

Schatzmeister: Volker Klockhaus

Schriefführer: Hardy Woywod

Vorträge (AlpinVisionen): Andreas Borchert

Wege: Michael Stein

RECHNUNGSPRÜFER

Wilhelm Spilles

NN

Wahlvorschläge von Mitgliedern

VORSTAND

-

Referenten/innen:

-

GESAMTVORSTAND

Gruppenleiter/innen:

Wandergruppe: Angela Tibbe

Beisitzer/innen:

Naturschutz: Torsten Lietz

RECHNUNGSPRÜFER

Bärbel Eisert

Alfons Oberließen

Stand: 01.05.2013

Aufgrund § 22 Nr. 2 der Satzung hat der Gesamtvorstand gemäß §18 Nr. 3 Buchstabe f die **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung** beschlossen. **Die Wahlordnung** ist Bestandteil der neuen Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung (Auszug):

§7 Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge des Vorstands zu Wahlen (§ 13 Nr. 2 Satz 1, § 18 Nr. 1 Satz 1, § 23 Nr. 1 der Satzung) sollen zugleich mit der Einladung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht werden.
2. Vorschläge von Mitgliedern müssen dem Vorstand schriftlich bis 14 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung vorliegen. Eine Liste mit den Vorschlägen von Mitgliedern soll in der Geschäftsstelle ausgehängt und in geeigneten Medien bekanntgemacht werden.

§8 Wahlverfahren

1. Die Wahl des 1. Vorsitzenden leitet der Vorsitzende des Ältestenrats oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Ältestenrats. Im Übrigen obliegt die Wahlleitung dem 1. Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Vorstands.
2. Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall ein anderes Wahlverfahren beschließen.

Beschlossen in der Gesamtvorstandssitzung am 15.11.2012